

der Entstehung einer Erscheinung ist und zur Wirkung im Verhältnis der Nichtumkehrbarkeit steht.

Die U. muß auch vom Anlaß unterschieden werden. Der Anlaß ist ein Ereignis, das ebenfalls einem anderen unmittelbar vorangeht, aber dieses trotzdem nicht verursacht; er steht zur Wirkung in einem zufälligen, unwesentlichen Zusammenhang.

Bei komplexen Vorgängen ist immer zwischen Haupt-U. und Neben-U. zu unterscheiden, die beide ihre entsprechenden Bedingungen haben. Haupt-U. sind die Erscheinungen der objektiven Realität, welche die notwendigen und wesentlichen Merkmale einer Wirkung hervorbringen. Die Neben-U. rufen die unwesentlichen, zufälligen Besonderheiten einer Wirkung hervor.

Bei jeder Veränderung, Entwicklung der materiellen Dinge und der Erscheinungen in Natur und Gesellschaft wirken äußere und innere U. Äußere U. sind die sich aus dem universellen Zusammenhang aller Dinge und Erscheinungen ergebenden Einwirkungen der anderen Dinge und Erscheinungen, innere U. sind die allen materiellen Dingen und Erscheinungen immanenten -> *Widersprüche*, die ihre Veränderung, Entwicklung bestimmen. Die äußeren und inneren U. bilden in jeder Veränderung bzw. Entwicklung eine dialektische Einheit; die inneren U. werden nur wirksam durch die Existenz der äußeren, die äußeren nur durch die Vermittlung der inneren. Das Verhältnis von äußeren und inneren U. ist relativ: Was in Beziehung auf eine Erscheinung innere U. ist, kann in Beziehung auf eine andere äußere U. sein.

In der gesellschaftlichen Entwicklung muß man zwischen objektiven und subjektiven U. unterscheiden. Die objektiven U. wirken unabhängig vom Bewußtsein und vom Willen der Menschen; sie ergeben sich aus den inneren Widersprüchen der ge-

sellschaftlichen Entwicklung, den objektiven Bedingungen des materiellen Lebens der Gesellschaft, insbesondere dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Zu den subjektiven U. hingegen gehört die auf einer mehr oder weniger richtigen Widerspiegelung objektiver Gegebenheiten im Bewußtsein beruhende Tätigkeit der Menschen (politische Aktivität, Strategie und Taktik der Parteien usw.). Der Erfolg ihrer Wirkung hängt davon ab, inwieweit sie dem Wirken der objektiven U. Rechnung tragen und mit ihnen in Wechselwirkung treten.

Urteil: ein Gedanke, der in der Form einer Aussage einen Sachverhalt behauptet.

Das U. ist die konkrete Gestalt, in der Aussagen im individuellen Bewußtsein existieren, nämlich als Einheit von Aussage und subjektiver Stellungnahme. In der -*■ *Logik* wird von allen Momenten außer dem logisch-abstrakten Inhalt abgesehen, weswegen sie nicht von U., sondern nur von Aussagen spricht.

Utopie: Bezeichnung für gesellschaftliche Ideale und künftige ideale Gesellschaftszustände, die nicht aus den objektiven gesellschaftlichen Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten abgeleitet sind, sondern von abstrakten Prinzipien der Gerechtigkeit, der Gleichheit, der Humanität usw., und daher nicht realisierbar sind.

Der Begriff der U. stammt von *Th. Morus*, er leitet sich her von dem Namen „Utopia“ (Nirgendwo). Utopische Schilderungen künftiger idealer Gesellschaftszustände entstanden auf der Grundlage unentwickelter gesellschaftlicher Verhältnisse, die noch nicht die materiellen Voraussetzungen der künftigen Gesellschaft in ihrem Schoß entwickelt und freigesetzt hatten. Der -> *utopische Sozialismus und Kommunismus* konnte in diesem Sinne die